

I. Auflegung der Wählerverzeichnisse für die Universitätswahlen am 23. Juni 2009

1. Die Verzeichnisse der Wählerinnen und Wähler für die Wahlen der studentischen Mitglieder

des Senats und
der Fakultätsräte/Großen Fakultätsräte

am Dienstag, 23. Juni 2009,

werden von

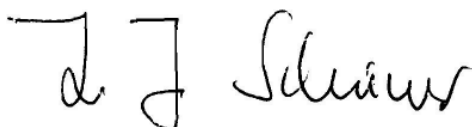
Mittwoch, 06. Mai 2009, bis Dienstag, 12. Mai 2009,

im Wahlamt, Rektorat, Fahnenbergplatz, während der Dienstzeit zur Einsicht aufgelegt.

2. Die Wählerverzeichnisse werden am Montag, 04. Mai 2009, vorläufig abgeschlossen. Maßgebender Zeitpunkt für die Wahlberechtigung und die Wählbarkeit ist der Tag des vorläufigen Abschlusses des Wählerverzeichnisses (§ 2 Abs. 3 Wahlordnung). Berichtigungen oder Ergänzungen der Wählerverzeichnisse können nur bis zum Ende der Auflegungsfrist, also bis Dienstag, 12. Mai 2009, im Wahlamt beantragt werden. Nach Ablauf der Auflegungsfrist ist ein Antrag auf Berichtigung oder Ergänzung der Wählerverzeichnisse nicht mehr zulässig.
3. Es wird darauf hingewiesen, dass nur wählen darf, wer im Wählerverzeichnis eingetragen ist.

II. Hinweis

Bei Studierenden, die eine Fächerkombination haben, die unterschiedlichen Fakultäten zugeordnet ist, wurde auf die bisher getroffene Entscheidung hinsichtlich der Wahlfakultät zurückgegriffen. Änderungen können bis zum Dienstag, 12. Mai 2009, beantragt werden



Professor Hans-Jochen Schiewer
Rektor



Bruno Zimmermann
Wahlleiter

Achtung: Amtliche Bekanntmachungen, die die Universitätswahlen betreffen, werden abweichend vom sonst geltenden Verfahren auch in Papierform versandt.